

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

23 (20.3.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 23.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam-Kreis. 1819.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Johann Fehle
von Strittberg.

(2) Ueber das Vermögen des Johann Fehle
von Strittberg wird die Gant erkannt und
zur Liquidation Mittwoch den 14. April an-
geordnet.

Die Johann Fehlichen Gläubiger werden
hiebei unter dem Präjudize des Ausschlusses
von der Gantmasse aufgefordert, ihre For-
derungen am obigen Tage im Wirthshause zu
Tiefenhäusern zu liquidiren und über Vor-
recht zu verhandeln.

Waldshut den 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Joseph Fehle
von Strittberg.

(2) Zu Liquidirung der Schulden des in
Gant gefallenen Joseph Fehle Schusters von
Strittberg ist Tagfahrt auf Donnerstag
den 15. April vor der Liquidations-Commis-
sion im Wirthshause zu Tiefenhäusern bei
Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse
angeordnet worden.

Waldshut am 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Jakob Feindel
in Kürzell.

(3) Alle diejenigen, welche an den in Gant
gerathenen Kaminseger Jakob Feindel in Kür-
zell gegründete Forderungen zu machen haben,
werden andurch aufgefordert, solche bei dem
Theilungskommissariat im Krenzwirthshause
beseitigt am Dienstag den 30 März d. J. Vor-
mittags 9 Uhr vorzubringen, und die Bes-

weisurkunden vorzulegen, bei Verlust des
Ausschlusses von der Masse.

Lahr den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Mathias Kbbelin
von Bögtsheim.

(2) Alle diejenige, welche an den in Gant
gerathenen Mathias Kbbelin von Bög-
tsheim Forderungen zu machen haben,
müssen solche Montags den 5. April dem
Theilungs-Kommissariat in gedachtem Orte
eingeben und liquidiren, um nicht von der
Masse ausgeschlossen zu werden.

Mühlheim den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des alt und jung Tho-
mas Weis von Holzen.

(3) Gegen alt und jung Thomas Weis,
den Krämer und Metzger von Holzen, ist
der Gantprozeß erkannt, und zur öffentlichen
Schuldenliquidation auf Montag den 5.
April Tagfahrt anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem
Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe
zu machen haben, werden daher aufgefordert,
solche an gesagtem Tage Morgens 8 Uhr vor
der Theilungskommission im Wirthshause zum
Ofen dahier, um so gewisser einzugeben und
rechtlich zu erweisen, als sie sonst nicht mehr
angehört, und von der Masse lediglich abge-
wiesen würden.

Kandern den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidationen.

(3) Ueber das Vermögen des Fridlin Zorn von NiederEichsel, Joseph Roggenmosers jung von da, Obermüller Martin Greiners und Peter Linlin Wagners von Hasel haben wir den Gantprozeß erkannt, und die Schuldenliquidationen werden an nachstehenden Tagen abgehalten werden, an welchen alle rechtmäßigen Anforderungen an diese, unter Angabe allenfalliger Vorzugs-Rechte, bei Vermeidung des Ausschlusses eingegeben werden müssen.

Wegen Fridlin Zorn von NiederEichsel auf Donnerstag den 1. April d. J. im Wirthshause daselbst.

Wegen Obermüller Martin Greiner von Hasel auf Freitag den 2. April wegen Peter Linlin von da, auf Samstag den 3. April im Gemeinds-Wirthshause daselbst und

wegen Joseph Roggenmoser von NiederEichsel auf Montag den 5. April im Wirthshause allda.

Bersügt, Schoppsheim den 26. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Schuldenliquidation des Peter Haul von Eberbach.

(3) Gegen den Schiffer und Holzhändler Peter Haul von Eberbach wurde der förmliche Concurs erkannt. Es werden daher alle Gläubiger desselben aufgefordert am 21. April d. J. bei dem Großherzoglichen Amts-Reviforate dahier ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeldung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, auch sich über den Anspruch des Gemeinschuldners auf den Rechtsvortheil der Vermögensabtretung wegen erlittener Unglücksfälle zu erklären.

Eberbach den 24. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidationen.

(2) Alle Gläubiger nachstehender Personen werden unter dem Präjudiz, sonst keine Zahlung aus derselben Vermögensmasse zu erhalten, aufgefordert, ihre Forderungen unter Producirung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren; als

1.) Johann Wunderle von Todtnau auf Mittwoch den 31. März. d. J. im Adelen wirthshaus zu Todtnau.

2.) Johann Georg Klingele von Winden auf Freitag den 2. April d. J. im Wirthshaus zum Hirchen daselbst.

3.) Michael Ruf gewesener Stabhalter zu Altenstein, Bogel Hög auf Mittwoch den 7. April im Wirthshaus zu Hög. Schdnau den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wenzler.

Schuldenliquidation des Anton Dreiers von Warmbach.

(3) Zur Schuldenliquidation des Anton Dreiers von Warmbach ist Tagfahrt auf Montag den 15. März d. J. angeordnet.

Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an diesem Tag ihre Forderungen vor dem Kommissariat in Nollingen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen den 26. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Schuldenliquidation des Expediteurs und Lehrers Karl Zirkal Hamma in Sernatingen.

(3) Gegen den bisherigen Expediteur und Lehrer Karl Zirkal Hamma zu Sernatingen, wird hiemit Gant erkannt, und zu Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. im Gemeinds-hause zu Sernatingen angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben haben dabei ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und ihre Vorzugs- und Unterpfands-Rechte darzuthun.

Da man dabei auch ein Arrangement zu erzielen versuchen, und die Gläubiger über ihre Anträge hinsichtlich der Administration oder Vertheilung der Masse und der dazu gehörigen Gerechtigkeiten vernehmen wird; so haben dieselben entweder in Person zu erscheinen, oder ihre Vollmachten auf die Mandatarien hiernach einzuschicken.

Stöckach den 4. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenrichtigkeitstellung.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(2) Vor das Komissariat zu Säckingen an Weber Johann Adam Mettauier Montag den 5. April zu Ober-Säckingen, auf Dienstag den 6. April an Andreas Strittmayer im Hirschen daselbst, und zu Säckingen an Michael Rizzi auf Mittwoch den 7. April auf dem Brenner daselbst.

Säckingen am 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vossi.

Ganterkenntniß der Anton Huberschen Eheleute von Rozel.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen der Anton Huberschen Eheleute von Rozel ist Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigkeitstagsverfahren Tagfahrt auf den 31. März l. J. vor die Theilungs-Commission im Orte Rozel angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen am genannten Tage der Theilungs-Commission gehörig belegt, und um so gewisser anzugeben, als man sonst die Ausbleibenden von dieser Gantmasse ausschließen würde.

Kleinlausenburg am 27. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Ganterkenntniß gegen Leonhard Scherle von Pfaffenweiler.

(3) Gegen Leonhard Scherle zu Pfaffenweiler ist Gant erkannt; es werden sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 6. April d. J. vor der Theilungs-Commission im Stubenwirthshause daselbst unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeldung der gefälligen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Villingen.

Aufforderungen.

(3) Aus der Conscription pro 1817 sind abwesend:

Georg David Hakmayer von Wald-angeloch.

Georg Martin Sieger von Sinsheim.

Johann Grill von Sinsheim.

Aus der Conscription pro 1818.

Johann Michael Fischer von Sinsheim.

Da sämmtliche durch das Loos zum Militärdienste bestimmt sind, so werden solche hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amt zu stellen, widrigenfalls sie als Audreffer betrachtet, und nach der Landesconscription gegen sie verfahren werden würde.

Sinsheim den 4. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Aus besonderem Auftrage des Hochpreisslichen Kriegsministeriums vom 6. d. M. No. 622. wird der Soldat Joseph Ruf von Obrensbach, von dem seit 1809 nichts mehr bekannt geworden ist, aufgefordert, bei diesseitigem Amte um so eher sich zu stellen, als widrigenfalls über dessen vorhandenes Vermögen das Rechtliche verhängt werden wird.

Verfügt bei Großherzogl. Bad. Landamt.

Freiburg den 9. März 1819.

Wundt.

Vorladung.

(3) Durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freiburg vom 25. November 1818. Crim. N. 2465. ist der Schreiner Friedrich Vogel von Ldrach wegen versuchter Bigamie zu einer vierwöchentlichen Schellenwerks-Strafe condemnirt worden.

Derselbe wird nun in Gemäßheit der Verfügung des Hochpreisslichen Hofgerichts vom 4. December 1818. No. 2521. anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu Ersehung seiner Strafe um so gewisser dahier zu melden, als sonst über das obdächtige Ausbleiben das weitere Gesetzliche gegen ihn verhängt werden würde.

Ldrach den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Vorladung.

(3) Da wegen dazwischen gekommener Hindernisse die auf 25. v. M. angeordnet gewesene Tagfahrt zu Erzehlung eines Nachlaß-

Vergleiches zwischen dem hiesigen Hutmacher Balthasar Tiefenthaler und dessen Gläubigern nicht abgehalten werden konnte, so werden dessen Gläubiger neuerlich aufgefodert, ihre Forderungen am 22. d. M. im Stadtm. Revisorate um so gewisser anzumelden, als die ausbleibenden sonst, wenn ein Nachlaß, Vergleich erzieht würde, als der Mehrzahl der Anwesenden bestimmend gehalten, andernfalls aber, wenn ein solcher Vergleich nicht zu Stande kommen, und eine Vermögens-Inszulänglichkeit sich ergeben sollte, von der demaligen Masse ausgeschlossen würden.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Stadtm.
Schnebler.

V o r l a d u n g.

(3) Gegen den Deserteur Jacob Pfeiffer von Bombach sind mehrere Forderungen eingeklagt und unter Vermittlung des von Amtes wegen aufgestellten Vertreters bereits liquidirt worden. Hierüber hat sich Jacob Pfeiffer innerhalb 6. Wochen a dato um so gewisser vernehmen zu lassen und seine Einwendungen hierorts vorzutragen, als sonst rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Kenzingen den 8 März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Vorladung vermisteter Soldaten.

(2) Auf vorausgegangene Kommunikationen mit den betreffenden hohen Regiments-Commando und nach eingelangtem Reskript des hochpreussischen Kriegs Ministeriums konnte über das Schicksal dieser unten benannten Vermisteten gar keine Auskunft gegeben werden; auch sind diese nicht unter denen durch die Kundmachung vom 8. Jänner 1816. allgemein vorgeladenen begriffen, daher wir solche auffodern, binnen 3 Monaten bei ihren hohen Commando, oder bei uns unter Vermeldung geschlichen Nachtheils sich zu stellen.

Vom IV. Infanterie Regiment,
Lhabda Huber von Rippolingen,
Franz Müller von Willaringen,
Heinrich Thoma von Detslingen.

Vom III. Infanterie Regiment,
Kaver Biehler von Wehr,

Joseph Baumgartner von Wehr,
Bartholomä Hosp von Wehr,
Michael Baumgartner von Harpsoltingen,
Johann Nep. Senger von Nollingen,
Rupert Brudecke von Wehr,
Bernard Gädemann von Wehr,
Johann Bielmann von Niedergebisbach,
Karl Biehler von Hornberg,
Michael Frommberg von Wehrhalben.
Säckingen am 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Bosst.

V o r l a d u n g.

(3) Der seit 30 Jahren unwissend wo? abweisende Andreas Baumgartner von Todtmooshöfste, oder dessen Erben werden binnen Jahresfrist zum Austritt des in 196 fl. rhein. bestehenden Vermögens mit dem vorgeladen, daß, im Falle derselbe, oder dessen Descendenten sich nicht melden würden, dieses Vermögen den nächsten Auserwandten des Andreas Baumgartners in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben würde.

St. Blasien den 4. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Ernst.

V o r l a d u n g.

(2) Alois Hofmann von Hütten Deserteur des Großh. Bad. 2ten Linken Infanterie Regiments hat binnen 6 Wochen a Dato um so gewisser bei seinem hohen Commando oder dahier sich zu stellen, als widrigens der Verlust des Vermögens und des Detsburger rechts als geschlicher Nachtheil zu erwarten steht.

Säckingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosst.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Unterspfandbuch-Erneuerung.

(3) In der Gemeinde Plittersdorf wird das Pfandbuch erneuert.

Daher wird Jedermann aufgefordert, seine Pfandurkunden entweder im Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigensfalls die Vorgesetzten, aller Verantwortlichkeit,

vorzüglich nach Satz 2154. des Landrechts für alle das Alter von 10 Jahren übersteigende Pfänder für entbunden erachtet werden.

Die zu diesem Geschäft bestimmten Tage sind im Ort Plittersdorf am 5. bis 9. April d. Jahrs.

Kassadt am 9. März 1819.

Großherzogliches Oberamt.
Steckbrief.

(3) In abgewichener Nacht vom 11. auf den 12. d. d. s. übernachtete ein fremder unbekannter Handwerksbursche bei dem Bürger und Eisenhändler Christian Hog von Pfaffenweiler, machte sich in der Früh um 2 Uhr heimlich davon, und nahm nebst einem Leintuch, Tischtuch, Schürze und Strümpfen noch einen an der Wand hängenden grauen dibernen Ueberrock mit, in dessen Rocktasche für einige 1000 fl. Schriften und Schuldscheine, die in keinem andern Haugbuch aufgezeichnet sind, enthalten waren. Hierbei befanden sich auch von Papier in Quartformat zusammengenähte Abrechnungsbücher von den Jahren 1816, 17 und 1818.

Sämmtlich Behörden werden in Freundschaft ersucht, auf den unten beschriebenen Thäter zu fahnden, und denselben auf Betreten gegen Kostenersch, und eine angemessene Belohnung für den Einfänger, anher abzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß dem Finder der entwendeten Papiere auch ohne daß der Thäter entdeckt werden könnte, eine Belohnung zugesichert werde.

Staufen den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.
Signalement.

Ein kleiner hagerer Bursch, von schwärzlichster Gesichtsfarbe, hervorstehenden Augenwinkeln, spitzer Nase, trug einen blaulichen Ueberrock, runden Hut, lange Hosen und Kamasschen von Niebeleug; er spricht ein gutes Deutsch.

Steckbrief.

(3) Benedikt Bölle von Mauchen diesseitigen Amtes gebürtig, lediger Dienstknecht hat sich eines t. Nov. v. J. auf der Post zu Müllheim gesch. Kleiderdiebstahls verdächtig gemacht, derselbe wird daher aufgefordert, sich in Frist von 6 Wochen um so eher entweder bei dem Großherzoglichen

Bezirksamt in Müllheim, oder bei unterfertiger Behörde zu Verantwortung zu stellen, widrigenfalls in Contumaciam gegen ihn verfahren werden würde.

Es werden zugleich sämmtl. Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf den Bölle, welcher mit einem für das Innland gültigen gedruckten Helmathscheln vom 5. Jänner l. J. Nro. 531. versehen ist, zu fahnden, und denselben im Betretungsfall zu arretieren, und in Hinsicht der nähern Entfernung entweder nach Müllheim, oder hieher zu liefern.

Stählingen am 6. März 1819.

Großherzogliches Stabsamt.
Merk.

Personbeschreibung.

Benedikt Bölle lediger Dienstknecht 21 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, ist ein schöner rothmündiger Bursch, mit schwarzbraunen gekräuselten Haaren, kleinen schönen schwarzbraunen Augen, großer etwas gebogener Nase, spitzigen Kinn, länglicht hager — dabei aber gutaussehenden Gesicht, vom Postrelten an den Beinen auswärts gebogen, und schlappenden Gange.

(Die Expedition in Sernatingen betr.)

Nachdem über den Lehrer Karl Ziriof Hamma die Sant erkannt worden, und also weder unter seiner bisherigen Firma — Hamma et Compagnie — noch unter seiner fernern Mitwirkung das Expeditions- und Commissions-Geschäft in Sernatingen fortgesetzt werden kann: so ist mit Genehmigung des Großh. Hochprel. Ministeriums des Innern die Besorgung dieses Geschäfts dem Handelsmann Karl Kaspar in Sernatingen und zwar mit der bisherigen Begünstigung in Betreff des Transitzollens, heute übertragen worden; und es wird das handelnde Publikum in dieser Übertragung um so größere zuverlässliche Beruhigung finden, als eben diesem Karl Kaspar schon unter der früher zu Sernatingen bestandenen Expeditions- und Commissions-Handlung von BUUH. die Procura anvertraut gewesen ist.

Stoßach den 4. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Kaufanträge.

Frucht. Verkauf.

(2) Auf den zur unterzeichneten Administration gehörenden herrschaftlichen Fruchtspeichern dahier werden einige Monate hindurch an allen Freitagen, und auf dem Speicher zu Ober-Nürnberg an allen Dienstagen Frucht-Quanten von 50. bis 100 Malter in kleinen Raten dem öffentlichen Verkauf im Steigerungs-Wege ausgesetzt.

Man bringt dieses andurch mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich die Liebhaber, an bemeldten Tagen Morgens 9 Uhr auf den Speichern selbst einfinden mögen.

Emmendingen den 12. März 1819.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Deimling.

Früchten Versteigerung.

(2) Auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Meigel, werden Montags den 22. d. M. Vormittags um 9. Uhr circa 800 Sester Weizen, Roggen, Gerste und Molzer; und Montags den 29. d. M. um 9 Uhr Vormittags, ebenfalls circa 800 Sester der nemlichen Fruchtgattungen in abgetheilten Partien gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen öffentlich versteigert werden, welches man hiemit bekannt gemacht.

Richtinsbergen den 5. März 1819.

Großherz. Dom. Verwalt. Endingen.
Barbo.

Stamm und Brennholzversteigerung.

Dienstags den 23. dieses werden in dem H. g. Rothholzwald auf der Fläche zwischen Renzingen und Hausen gelegen, 13 Stück Nutz Holzeichen, 44 Klafter Holz und 12000 Eitel Wellen mit Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigert werden. —

Die Liebhaber können sich an obbestimmtem Tag des Morgens 8 Uhr um die Bedingungen zu vernehmen, auf dem Holzschlag einfinden.

Renzingen den 12. März 1819.

Großherzogliches Inspector.
H. d. S. P.

Wirthshaus Versteigerung.

(3) Konstantin Meyer Silberarbeiter dahier ist geionnen, sein dreißbüdiges Haus samt Laferngerechsamem zum Engel nebst abgeforderter Scheuer und Stallung an der Hauptstraße dahier gelegen, am Freitag den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr in gedachtem Hause selbst öffentlich versteigern zu lassen.

Die billigen Kaufbedingungen können beim Verkäufer deutlich eingesehen werden.

Waldfisch den 9. März 1819.

Großherzogl. Amtskreisforat.
Dobel.

Güter. Versteigerung.

(3) Montags den 29. d. werden in dem Gemeinds. Wirthshause zu Wendlingen aus der Gantmasse des Jakob Koff:

dessen in Ushausen gelegenes Wohnhaus, welches 600 fl. taxirt ist, und alle demselben zugehörnde Grundstücke auf mehrjährige Zahlungseinsten versteigert.

Die übrigen Bedingungen wird man bei der Versteigerung verkünden.

Freiburg den 9. März 1819.

Großherzogliches Stadtkreisforat.
Höfle.

Güter. Versteigerung.

(2) Die Erben der Frau Verwalterin Storck lassen Donnerstags den 15. April l. J. das sogenannte Hebsackgut versteigern.

Dieses Gut — in einer höchst angenehmen Gegend nicht ferne von der Stadt gelegen, enthält folgende Bestandtheile:

Ein Wohnhaus nebst einem dabel liegenden Gärtchen mit Springbrunnen, eine Trotte, Stallung, Scheuer, einem Ödrosen, und Blenhaus, dann einen Kdhrbrunnen auf dem geräumigen Hofplaz; —

Ungefähr 33 Faucherten Ackerfeld von verschiedener Güte.

Weiläufig 6 Faucherten theils Matten, theils Baumgarten, 3 Fauchert Reben, welche in guter Lage und gut im Stande erhalten sind, endlich:

4 Faucherten Waldboden.

Alle diese Realitäten sind auf 13909 fl. — gerichtlich abgeschätzt.

Zugleich werden auch folgende, — nicht:

zum Gute gehörende Grundstücke einzeln ver-
steigert werden, als:

- 1 Fauchert 2 Hausen Garten, in welchem
sich ein Gartenhaus befindet, vor dem
Wrediger Thor gelegen, angeschlagen
auf 1200 fl.—
- 1 Fauchert 1 Hausen Acker hinten
am Gottesacker Eitergut, ge-
schätzt auf 800 —
- 3 Fauchert 6 Hausen Acker im
Starken auf 2800 —
- 1 Fauchert Matten im Mezger-
grün, welche auf 500 —
geschätzt ist.

Die Kaufbedingungen
sind folgende:

1.) Der Kaufschilling ist in vier vom Kaufs-
tage mit 5 proc. verzinlichen Fristen zu ent-
richten.

Von dem ersten Termin müssen 500 fl.—
nach erfolgter Ratifikation, der Ueberrest auf
Martini l. J. bezahlt werden. Die andern
Termine verfallen auf Martini 1820. — 22.—

2.) An dem Kaufschillinge kann ein Bier-
theil in unbedenklichen russikal. Obligationen
entrichtet werden.

3.) Das Güter-Maß wird nicht gewährt, u.

4.) Obermundschafftliche Genehmigung vor-
behalten.

Der nähere Beschrieb der Kaufs-Objecte
kann auf dlesseitiger Kanzlei täglich einge-
sehen werden.

Freiburg den 6. März 1819.

Großh. StadtAmtsRevisorat.

H ö f l e.

F r ü c h t e n v e r k a u f.

(3) Nach eingekommener hoher Direktorial-
Verfügung werden auf den diesseitigen Spei-
chern

- 750 Sester Korn, und
- 1200 Sester Haaber

gegen gleich baare Bezahlung in kleinen Par-
thien an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Steigerungen werden vorgenommen:

- a) auf dem Waldkircher Speicher, am 24. d. M.
- b) auf dem Simonswälder, am 26. d. M. und
- c) auf dem Elzacher, am 27. d. M.

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem

eingeladen werden, sich an diesen Tagen auf
den Speichern Morgens 10 Uhr, gefälligst ein-
zufinden.

Waldkirch am 10. März 1819.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
F ä h n d r i c h.

Früchte Versteigerung.

(3) Am 22. d. M. Morgens um 10 Uhr
werden auf dem diesseitigen Bureau

- 50 Malter alter Roggen, sodann
- 40 . alte und 60 Malter neue
Gersten; ferner
- 80 . alter und 60 Maltr neuer
Dinkel

beim Aufstreich öffentlich verkauft werden,
Reuggen den 5. März 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.

Fr. Freyberg.

Fruchtverkauf.

(3) Am 24. März d. J. Nachmittags
1 — 2 Uhr werden herrschaftliche Früchten da-
hier ungefähr 1000 Sester Weizen, Halbweizen,
Roggen, Gersten und Haber in geeig-
neten Abtheilungen, gegen baare Zahlung öf-
fentlich versteigert.

Die nähern Bedingungen werden bei der
Steigerung erdffnet werden.

Kenzingen den 7. März 1819.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.

H a r s c h e r.

Wirthshausversteigerung.

(3) Auf Verlangen der Erben der verstor-
benen Maria Anna Better gebornen Schäch-
tele dahier, wird ihr auf dem Hauptplatze
dieselbst gelegenes Haus samt der Tafelanschil-
gerechsamme zur Sonne, nebst Waschkhaus,
Scheuer, Stallung, Hausgarten und einem
laufenden Brunnen im Hof, am Montag
den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in gedach-
tem Wirthshaus selbst unter billigen Beding-
nissen öffentlich an den Meistbietenden ver-
kauft.

Waldkirch den 4. März. 1819.

Großherzogliches Amtarevisorat.

D o b e l.

H o f g u t s - V e r s t e i g e r u n g.

(2) Auf Ansuchen des Adam Nees wird
Donnerstags den 1. April der sogenannte
Thennenbacher Hof, welcher zu nächst bei der

Stadt Freiburg an der Frankfurter Landstraße sehr angenehm gelegen ist, versteigert werden.

Derselbe besteht in einem steinernen gut erhaltenen Wohnhause mit 10. Zimmern, zwei Scheunen, Stallung zu 36. Stück Vieh, einem Holz und Wagenschoppen, und einem geräumigen Hofplatz, mit einem Pumpbrunnen, einem daneben liegenden Hausgärtchen, und beiläufig 1 1/2. Joch. Ettergut, alles mit einer soliden Mauer umgeben.

Der Anschlag beträgt . . . 6500 fl. — ferner :

1 Fuchert 2 Haufen Acker im Thennenbacher Felde, neben gnädigster Herrschaft, und 2 Güterweegen —

angeschlagen auf . . . 330 fl. —

Die Kaufsbedingungen sind :

1.) Der Kaufschilling ist in 6 — vom verkaufs-Tage mit 5 proc. verzinlichen Fristen, nämlich auf Johanni, und Weinachten d. J. sodann auf Weinachten 1820 — 23 nach diesseitiger Anweisung zu bezahlen.

2.) Das Maag wird nicht gewährt.

3.) Auf Ostern kann das Haus bezogen werden.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Stadtmitschreiberamt.
Höfle.

Weinversteigerung.

(2) Donnerstag den 1. künftigen Monats Nachmittags 1 Uhr wird im Gemeindegemeinde-Keller zu Ebringen eine Quantität von circa 110 Saum und etwa noch darüber gut gehaltenen Weins 1818r Gewächses in einzelnen Abtheilungen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Landmitschreiberamt.
Sartori.

Pacht-Antrag.

Metzlg. Verpachtung.

(2) Die hiesige Stadtgemeinde hat sich entschlossen, das ihr zustehende Metzlgrecht daher auf ein oder mehrere Jahre an einen tauglichen Metzgermeister oder sonst jemand,

der die Metzlg durch einen erfahrenen Metzgerknecht dankmäßig versehen lassen würde, gegen billige und annehmliche Bedingungen zu verpachten. Dieses Vorhaben wird daher zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Bestandelustige sich auf Donnerstag den 15. künftigen Monats April, auf welchen Tag die Verpachtung angesehen ist, auf dasigem Städtischen Rathshaus sich einfinden, die auswärtige aber sich über ihre Vermögensumstände durch Obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen mögen.

Löffingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Dienstnachrichten.

Aufgenommene Schulkandidaten.

Die Schulrapparanthen Donat Schmidt und Johann Heine, von Bräunlingen, sind nach erstandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Ueberragene und erledigte Pfarrei.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Pfarrer zu Nimbürg, Georg Gustav Günther die erledigte ev. lutherische Pfarrei Detschswanden (im Dreisam-Kreis, Dekanats Emmendingen) zu übertragen, wodurch die evang. Pfarren Nimbürg (im nämlichen Kreis, und Dekanats Bezirk) zur Erledigung gekommen ist. Solche beträgt im Kompetenz Anschlag 344 fl. 13 kr. und haben sich demnach die Bewerber um solche bei der Evang. Oberkirchen Behörde durch ihre Dekanate oder Specialate binnen 6 Wochen zu melden.

Erledigte Pfarrei.

Durch das am 23. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers M. Reudinger ist die Pfarrei Fürstenberg, im Donaukreis, welche etwa 700 fl. erträgt, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um die Pfarrei haben sich an die Standesherrschaft Fürstenberg als Patron vorchriftsmäßig zu wenden.

Zur vacanten Lehrstelle an der Elementarschule zu Donaueschingen hat der Schul-Candidat und Schulverwalter Mathias Gutmann die fürsich fürstbergische Präsentation und diese die Staatsgenehmigung erhalten.